



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 443 050 A3**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **90100271.7**

Int. Cl.⁵: **A62C 2/24, E05F 15/04**

Anmeldetag: **08.01.90**

Priorität: **12.10.89 DE 8912132 U**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.08.91 Patentblatt 91/35

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **30.10.91 Patentblatt 91/44**

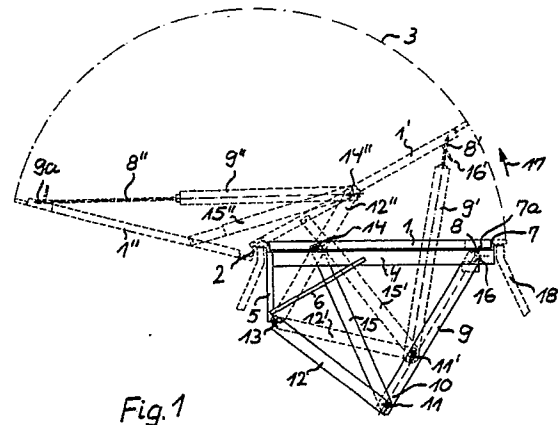
Anmelder: **FIRMA OTTO GRASL**
Wiener Strasse 19
A-3452 Heiligenbach(AT)

Erfinder: **Grasl, Otto**
Wienerstrasse 19
A-3452 Heiligenbach(AT)

Vertreter: **Schubert, Siegm, Dipl.-Ing. et al**
Dipl.-Ing. G.Dannenberg Dr. P. Weinhold Dr.
D. Gudel Dipl.-Ing. S. Schubert Dr. P. Barz
Grosse Eschenheimer Strasse 39
W-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

Gelenkanordnung zur Betätigung einer Klappe.

Eine Gelenkanordnung dient zur Betätigung einer Klappe, insbesondere Rauchabzugsklappe oder Kuppel, die um eine ortsfeste, erste Drehachse (2) aus einer geschlossenen Stellung in eine Alarmstellung sowie zurück schwenkbar ist, mit mindestens einem linearen Antriebselement. An seinem Ende ist an einer von der Drehachse (2) entfernten Stelle der Klappe schwenkbar ein erstes Traversenteil (1) der Klappe angebracht, während sein zweites Ende um eine erste Schwenkachse (11) schwenkbar an einem Stützhebel (12) angebracht ist, der seinerseits um eine ortsfeste, zweite Schwenkachse (13) in der Nähe der Drehachse der Klappe schwenkbar ist. Um mit nur dem einen linearen Antriebselement einen großen Öffnungswinkel der Klappe zu erreichen, ist an dessen erster Schwenkachse (11) ein zusätzlicher Umlenkhebel (15) mit einem ersten Ende schwenkbar angeordnet. Das zweite Ende des Umlenkhebels greift schwenkbar an dem Traversenteil (1) der Klappe im Abstand zu deren Drehachse (2) und zu der Anbringungsstelle (7a) des ersten Endes des Antriebselements an.



EP 0 443 050 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 0271

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	DE-A-3 143 318 (FORTMEIER) * Das ganze Dokument *	1,2,5,7 ,9	A 62 C 2/24 E 05 F 15/04
Y	US-A-2 544 500 (JACOBI) * Patentanspruch 1; Figur 1 *	1,2,5,7 ,9	
A	US-A-4 429 491 (BRUNS) * Ganzes Dokument *	1,4,3,6	
A	DE-A-2 633 787 (STANLEY WERKE GmbH)		
X	FR-A-2 469 543 (ANTARES) * Seite 5, Zeilen 3-38; Figur 3 *	3	
A		6	
A	FR-A-1 467 870 (BRAGAGNOLO) * Das ganze Dokument *	3,6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 62 C E 05 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23-07-1991	Prüfer DIMITROULAS P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

x

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1,2,4,5,7-9: Eine ortsfeste Schwenkachse.
2. Patentansprüche 3,6: Zwei ortsfeste Schwenkachsen.

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
- nämlich Patentansprüche: